

Verhärtete Fronten im Kampf um Stefaninis Stiftung

Die Stiftungsaufsicht steht vor der schwierigen Aufgabe, zwischen zwei Parteien zu vermitteln, die sich diametral entgegenstehen

Im Machtkampf zwischen Bruno Stefaninis Kindern und den Räten von dessen Stiftung bewegt sich kaum etwas. Auch weil Letztere versuchen, den Winterthurer Milliardär abzuschotten, wie Schilderungen zweier Stefanini-Bekanntem zeigen.

Corsin Zander

Seit Monaten schwelt ein zäher Konflikt um die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG) des Winterthurer Immobilienkönigs Bruno Stefanini. Dessen Kinder kämpfen mit den Stiftungsräten um Einfluss auf die Kunstsammlung. Mittlerweile ist die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) aktiv geworden und schlägt nun ein Mediationsverfahren vor. Beide Parteien begrüssen das Angebot der ESA, wie sie auf Anfrage sagen.

Der Wille des Stifters?

Im Kern geht es bei dem Machtkampf um die Änderung der Stiftungsurkunde. Die Räte möchten einen bestimmten Absatz umschreiben, der den Stifter oder dessen Kinder ermächtigt, die Mitglieder des Stiftungsrats zu wählen. Eine entsprechende Änderung müsste die ESA bewilligen. Doch dagegen haben die Kinder eine Beschwerde eingereicht und der Gegenseite ein Angebot unterbreitet. Weil die Stiftungsräte dieses ausschlugen und die ESA bisher noch nicht entschieden hatte, eskalierte vor zwei Wochen der Streit. Die beiden Seiten schienen sich bisher nicht zu finden. Auch ein zweites Angebot der Kinder haben die Stiftungsräte abgelehnt und dafür ihrerseits am letzten Montagabend einen Vorschlag gemacht. Sie stellen die Bedingung, dass die Stiftungsurkunde angepasst wird. Darauf möchten Stefaninis Kinder jedoch nicht eingehen.

Nun soll das Mediationsverfahren der ESA eine Einigung bringen. Experten bezweifeln allerdings, ob die Stiftungsurkunde überhaupt geändert werden kann. Dafür braucht es einen sachlichen Grund. Die Stiftungsräte argumentieren, es sei nicht mehr zeitgemäss, dass eine einzelne Person die Zusammensetzung des Rats bestimmen könne. Der Stiftungsrat müsse sich künftig selber konstituieren. Weiter behaupten sie, dies sei der ausdrückliche Wille von Bruno Stefanini selbst. Abgesehen davon, dass der Wille des Stifters gemäss Experten noch kein sachlicher Grund zur Änderung ist, bestreitet Stefaninis



Bruno Stefanini: Verschiedene Parteien zerreißen sich im Kampf um seine bedeutende Stiftung.

URS OSKAR KELLER © PRO LITERS

Tochter, dass ihr Vater überhaupt noch entscheidungsfähig ist. Er habe bereits unter Demenz gelitten, als die Änderung bei der Stiftungsaufsicht beantragt worden sei, sagt sie.

Die Stiftungsräte bedauern gemäss eigenem Bekunden, dass der Streit mit Stefaninis Tochter so ausgeartet ist. Sie würden ihre Mitarbeit im Stiftungsrat begrüssen. Dem widerspricht ein Stiftungsratsprotokoll vom 9. Januar dieses Jahres. Darin steht, dass sich die anwesenden Mitglieder einstimmig dagegen ausgesprochen hätten, eines der

Kinder von Stefanini aufzunehmen. Heute sagen die Stiftungsräte, eine Aufnahme der Kinder sei erst möglich, wenn die Urkunde geändert sei.

Abgeschotteter Stefanini

Stefaninis Tochter ist nicht die Einzige, die sich vom Stiftungsrat ausgeschlossen fühlt. Auch Ursula Netzer beklagt, dass sie nicht mehr an den «Chef», wie sie Stefanini nennt, herankomme. Wenn sie über die Räte der SKKG spricht, nennt sie sie bloss «die aus Winterthur».

Die 71-jährige Deutsche arbeitete fast ihr ganzes Leben für Bruno Stefanini. In den letzten 30 Jahren verwaltete sie als Schlosswartin das «Brestenberg». In dem Aargauer Schloss aus dem frühen 17. Jahrhundert lagerte Bruno Stefanini die wichtigsten Bilder und Skulpturen seiner über 100 000 Objekte umfassenden Stiftung. Hier weilte der Winterthurer Immobilienkönig mehrmals pro Monat und empfing auch häufig Gäste. Bis vor zwei Jahren. Stefanini war plötzlich für viele Freunde wie auch für Netzer nicht mehr erreichbar, abgeschottet von

Ermittlungen gegen Bruno Stefanini möglich

zac. · Bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland läuft ein Strafverfahren gegen vier der sechs Stiftungsräte der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte. Ermittelt wird, ob sie sich der Sachbeschädigung, Veruntreuung, unrechtmässiger Geschäftsbearbeitung und Falschbeurkundung schuldig gemacht haben. Grund dafür ist eine Strafanzeige der Tochter von Bruno Stefanini. Im Zentrum steht dabei der Zustand der Sammlung des Winterthurer Milliardärs. Sie umfasst weit über 100 000 Objekte be-

deutender Künstler und historischer Figuren. Experten sagen, sie sei von internationaler Bedeutung. Gleichzeitig bemängeln sie die Lagerung der Kunstgegenstände. Nur ein kleiner Teil der Objekte ist überhaupt inventarisiert. Verantwortlich dafür sind die Stiftungsräte. Entsteht an den Objekten ein Schaden, könnten sie dafür in einem zivilrechtlichen Verfahren auch mit ihrem gesamten Vermögen haftbar gemacht werden. Die Stiftungsräte bestreiten gegenüber der NZZ die Vorwürfe.

Unklar ist, ob die Staatsanwaltschaft auch gegen die zwei weiteren Stiftungsräte ermitteln wird. Einer davon ist Bruno Stefanini selbst. Sollten die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft ergeben, dass sich auch Stefanini als Stiftungsrat mitschuldig gemacht hat, würde sie auch gegen ihn Ermittlungen aufnehmen, da es sich um Offizialdelikte handelt. Momentan werde aber ausschliesslich gegen die vier angezeigten Personen ermittelt, betonte der zuständige Staatsanwalt auf Anfrage.

den Räten der SKKG und seinen engsten Vertrauten.

Bereits seit Ende 2010 ist das Schloss «Brestenberg» in einem schlechten Zustand, das Dach ist undicht, und das denkmalgeschützte Gebäude muss renoviert werden. Bruno Stefanini packte die unerlässliche Sanierung lange nicht an. Erst als die kantonale Denkmalpflege insistierte, wurden die notwendigen Arbeiten in Angriff genommen. Die wichtigsten Objekte von Stefaninis Sammlung – Bilder von Anker, Hodler und weiteren bekannten Künstlern – wurden abgeholt. Dafür lagern weiterhin zahlreiche Objekte «ungeordnet» in dem Haus, wie Netzer erzählt. Sie habe mehrfach auf die Gefahr von Holzwürmern und die teilweise hohe Luftfeuchtigkeit in einzelnen Räumen aufmerksam gemacht. Geschehen sei jedoch wenig, sagt Netzer und fügt an: «Eine öffentliche Ausstellung im Schloss «Brestenberg», wie es Stefanini sich einmal gewünscht hat, ist momentan undenkbar.» Im Gegenteil. Die Stiftungsräte riegeln das Gebäude für die Öffentlichkeit ab, wie eine langjährige Bekannte des Zürcher Bildhauers Hans Jörg Limbach erzählt.

Sämtliche Kunstwerke von Limbach befinden sich im Besitz der SKKG. Doch entgegen einem Versprechen von Stefanini wurden diese der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht. Ein grosser Teil seiner Gipsfiguren befinden sich in Muggio (TI). «Dort ist das Dach undicht, es regnet hinein», ärgert sich die Bekannte von Hans Jörg Limbach. Seit Jahren kämpft sie schon dafür, dass der Nachlass ihres Freundes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Doch habe sie bis heute keinen Zugang zu den Kunstwerken.

Der Stiftungsrat widerspricht auf Anfrage dieser Version: Die Gipskulpturen habe Limbach selber in einem Schuppen gelagert. Als es vor drei Jahren einmal hineinregnete, habe man das Dach unverzüglich repariert. Die Gipsfiguren seien nun «sauber und trocken in Winterthur aufbewahrt». Was Ursula Netzer betreffe, habe diese jederzeit die Möglichkeit, Bruno Stefanini in Winterthur zu besuchen. Beide Frauen widersprechen der Version des Stiftungsrates.

Ungeachtet dessen zeigen diese Schilderungen, dass es für die Stiftungsaufsicht nicht einfach werden wird, zwischen den Parteien zu vermitteln. Denn wie in den Diskussionen mit den Kindern stehen sich auch diese beiden Sichten diametral entgegen. Bereits am Donnerstag dürfte der nächste Angriff auf die Stiftung starten: Stefaninis Tochter lädt zur Pressekonferenz in Zürich ein.

Die Universität soll mehr Kompetenzen erhalten

Gesetzesrevision für ein eigenes Immobilienmanagement

sho. · Die Strategie des Kantons für seine Liegenschaften ist seit Jahren ein Zankapfel zwischen Regierungsrat und Parlament. Wie diese operative Aufgabe zu erfüllen ist, kann der Kantonsrat allerdings nicht festlegen. Er möchte die Verwaltung aller kantonalen Immobilien gemäss dem sogenannten Mietmodell an einer Stelle konzentrieren. Die Regierung konnte sich dazu aber nicht durchringen und beschloss im März eine separate Lösung für die grössten Nutzer kantonalen Liegenschaften: Universität und Universitätsspital.

Universität wird Bauherrin

Das USZ, das seine Investitionen mit den Einnahmen aus der Fallpauschale bestreiten muss, soll in Zukunft im Baurecht über alle Spitalbauten selber entscheiden. Die Universität, die überwiegend durch öffentliche Gelder finanziert wird, erhält zwar neu die Funktion der Bauherrin, der Kanton bleibt aber Eigentümer der Gebäude. Diese Rege-

lung macht nun eine Anpassung des Universitätsgesetzes nötig, die der Regierungsrat dieser Tage dem Parlament überweisen hat. Um den kommenden Herausforderungen gewachsen zu sein, müsse die Hochschule ihr Immobilienmanagement längerfristig ausrichten und die Verfahren beschleunigen können, schreibt er in einer Mitteilung.

Zur Kooperation verknurrt

Die Neuerung gibt der Leitung der Universität mehr Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit. Dass in der Vergangenheit, etwa im Fall Massnahmenzentrum Utlikon, die Zusammenarbeit unter den kantonalen Direktionen und Ämtern in Immobilienfragen zu wünschen übrig liess, ist der Regierung bewusst. «Universität und Hochbauamt arbeiten zusammen und treffen die Entscheidungen gemeinsam», heisst es apodiktisch in der Weisung. Können sie sich trotzdem nicht einigen, entscheiden die Bildungs- und die Baudirektion.

Sozialamt darf Mieten nicht direkt begleichen

Die Gemeinde Wallisellen muss Regelung ändern

ava. · Im kantonalen Sozialhilfegesetz steht es klipp und klar: Gemeinden dürfen die Mietzinsen ihrer Sozialhilfebezügler nicht mit einer Direktzahlung an den jeweiligen Vermieter begleichen – ausser in Ausnahmefällen. Dies würde den Grundsatz missachten, dass Sozialhilfebezügler die ihnen zur Verfügung gestellten Geldmittel zweckmässig verwenden müssen; dies als Voraussetzung zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und als Teil ihrer persönlichen Freiheit.

Die Gemeinde Wallisellen hat nun die Ausnahme zur Regel gemacht: Die Sozialbehörde der Agglomerationsgemeinde hat seit Ende 2012 den Mietzins von Sozialhilfebezügler direkt dem Vermieter der Wohnung bezahlt. Dies trete dazu bei, dass «die Mieten sicher rechtzeitig bezahlt werden», sagte die Präsidentin der Walliseller Sozialbehörde, Linda Camenisch (fdp.), gegenüber dem «Tages-Anzeiger». Eine anderweitige Regelung verstehe sie nicht, damit werde «die persönliche Freiheit der

Klienten über eine pragmatische Sozialhilfe gestellt», so Kantonsrätin Camenisch. Nun hat aber der Regierungsrat einen Entscheid des Bezirksgerichts Bülach bestätigt: Er hält fest, dass das Vorgehen der Sozialbehörde Wallisellen dem kantonalen Sozialhilfegesetz widerspreche, und pfeift die Gemeinde zurück. Diese will trotz Unverständnis den Entscheid nicht weiterziehen, im Kantonsrat aber auf eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes pochen.

Auch andere Sozialämter müssen sich an die gesetzlich verankerten Regelungen halten. Natürlich kann es vorkommen, dass Personen das Geld anderweitig verwenden. Die Stadt Zürich verlangt in solchen Fällen den Betrag von den Sozialhilfebezügler zurück, wie Beatrice Henes, Pressesprecherin der Sozialen Dienste der Stadt Zürich, bestätigt. Nur in wenigen Fällen werde die Miete direkt überwiesen. «Dies ist nur dann der Fall, wenn Klienten nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen», so Henes.

Späte Kritik an der Limmattalbahn

Eine IG hat sich formiert

rvö. · Seit April sind die Einigungsverhandlungen zur Linienführung der Limmattalbahn im Gang. Derweil informierten die Regierungsräte Ernst Stocker und Stephan Attiger im August über die Kreditanträge in der Höhe von insgesamt 755 Millionen Franken. Ebenfalls im August formierte sich die Interessengemeinschaft (IG) «Limmattalbahn Nein!». Kürzlich organisierte sie in Dietikon ein öffentliches Treffen, an dem gemäss Mitteilung 76 Personen teilnahmen. Kritisiert worden seien die Gesamtkosten des Projekts. Als Parce hätten die Anwesenden die beiden runden Tische in Dietikon und Schlieren bezeichnet. Dabei geht es um die umstrittene Haltestelle beim Bahnhof Dietikon sowie um die von Anwohnern kritisierte Linienführung beim Spital Limmattal in Schlieren. Angesichts der engen örtlichen Verhältnisse erachteten die Gegner eine schienegebundene Stadtbahn als falsch und plädieren für Elektrobusse. IG-Präsident ist der ehemalige Diätiker Stadtrat Hugo Panzeri. Im Vorstand sind drei weitere Alt-Stradträte von Dietikon vertreten.